



Hindenburgstr. 3, 55118 Mainz



Osteinstr.7-9, 55118 Mainz



Frauenlobstr. 15-17, 55118 Mainz

An die
SGD Süd
Friedrich-Ebertstraße 14
67433 Neustadt a. d. W.

Ihr Schreiben vom 03.07.2012 Az.:14-435-1241
Ortsumgehungen B 420 von Wörrstadt und Sulzheim
Hier: Raumordnerische Ersteinschätzung

27.08.2012

Sehr geehrte Frau Götz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für ihr o. a. Schreiben mit den umfangreichen Unterlagen danken wir Ihnen und geben nach gemeinsamer Beratung obiger Verbände die folgende Stellungnahme ab:

Vorbemerkungen

Im Rahmen des an nachhaltiger Entwicklung orientierten Projekts 21 (P 21) des Landes, in welchem die VG Wörrstadt als eine von acht Modellkommunen die Bevölkerung aufrief, ihre Zielvorstellungen und Wertschätzungen in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen, haben die Umweltverbände sowohl initiiierend als auch weiterhin aktiv mitgewirkt.

Unabhängig von unserer naturschutzfachlichen und landschaftsästhetischen Einschätzung der in Frage kommenden Räume waren wir seit etwa 2002 im Agendaprozess bemüht, Bürger, Politik und Verwaltung von den Vorteilen eines ergebnisoffenen, von externen Fachleuten ohne eigene oder lokale Interessen interdisziplinär und mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erstellenden Gutachtens zu überzeugen.

Dies ist erfreulicherweise gelungen und mit sehr großer Bürgerbeteiligung geschehen.

Stellungnahme im engeren Sinne

Trotz unserer grundsätzlichen Ablehnung immer neuer Straßen stimmen wir den Ergebnissen beider Gutachten (prozessorientierte Agendaergebnisse und „Machbarkeitsstudie für eine überörtliche Umgehungsstraße in der VG Wörrstadt“, Verfasser Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH und Technische Universität Kaiserslautern Institut für Mobilität & Verkehr) zu. Wir befürworten die Trassenvariante Nr. 4. Gründe sind die vergleichsweise geringe Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sowie der geringe Flächenverbrauch. Die Variante 5 stellen wir, trotz geringfügig reduzierten Zerschneidungsgrads und Flächenverbrauchs, an die zweite Stelle.

Wir lehnen in Übereinstimmung mit den Gutachterergebnissen und auf der Grundlage zusätzlicher Argumente ausdrücklich die Varianten eins, zwei und drei mit hohem Zerschneidungsgrad und Flächenverbrauch aus naturschutzfachlichen und landschaftsästhetischen Gründen ab. Die Variante 1 wird besonders entschieden abgelehnt, weil sie das Michelstal beeinträchtigt. Das Michelstal hat für Natur und Erholung eine hohe Bedeutung. Ein Ausgleich für Ruhe, Stille und Weite ist nicht möglich. Bei derzeitigem Verfahrensstand einer raumordnerischen Vorprüfung erübrigen sich nähere Begründungen, die ggfs. weiteren Verfahrensschritten vorbehalten bleiben.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass bei genauerer Betrachtung der von uns abgelehnten Varianten noch wesentlich höhere Raumwiderstände ohne hinreichende Möglichkeit des Ausgleichs bestehen.

Wir begrüßen ausdrücklich den stattgefundenen Agendaprozess mit einer klaren und für die Bürger nachvollziehbare Methodik und Vorgehensweise der Gutachter und der Verbandsgemeinde. Dadurch wurden Politik, Verwaltungen und die befragten Bürger schrittweise über die Ergebnisse informiert, konnten diese hinterfragen und diskutieren. Qualitative Zielvorstellungen und Wertungen der Bürger und verschiedener Fachbehörden wurden eingebracht und gestalteten die Ergebnisse mit.

Erstmals erfahren wir diese Vorgehensweise in einem ergebnisoffenen, somit diskursiven öffentlichen und insbesondere interdisziplinären Verfahren im frühen Vorfeld von Entscheidungen. Wir halten dies für beispielhaft vorbildlich und schonend für Politik und Verwaltungen bzw. Fachbehörden.

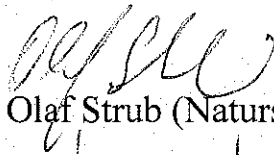
Wir haben Verständnis dafür, dass die einzelnen Module der Raumwiderstände nur sehr grob erhoben wurden und folglich in Teilen nicht zutreffen. Diesbezügliche, grundsätzlich erforderliche Korrekturen würden die relative Vorzüglichkeit der Varianten vier und fünf noch verstärken. Auch hierauf möchten wir vorsorglich aufmerksam machen.

In den Unterlagen fehlt eine grobe Abschätzung der Ausgleichbarkeit bzw. der Ausgleichskosten bei Eingriffen in den verschiedenen Räumen. Einige zeichnerische Darstellungen in den Unterlagen sind fehlerhaft, weil sie bereits

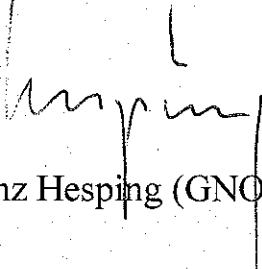
bestehende und/oder planfestgestellte Verhältnisse als „neu“ kennzeichnen oder die Wirkungsradien der einzelnen Trassen nur grob-schematisch ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten darstellen. Diese Mängel ändern jedoch nichts an unserer grundsätzlichen Aussage.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Volker Söllner (BUND), nach Mitz. verreist.



Olaf Strub (Naturschutzreferent NABU Rheinland-Pfalz)



Heinz Hesping (GNOR, Stellv. Vors. und Vors. AK Rheinhessen)

Abdruck an VG Wörrstadt

Herrn BM Markus Conrad mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme.